IMT Nuremberg Archives

H – 2191

International Court of Justice

Ri-Exhibit 319

H2191 - 0002

Eidesstattliche Erklärung.

Belehrt darüber, dass meine Erklärung zur Vorlage an den Internationalen Militärgerichtshof bestimmt ist und belehrt über die strafrechtlichen Folgen jeder Eidesverletzung, erkläre ich hiermit folgendes an Eides Statt:

1.) Ich war von 1937 bis 1940 im Auswärtigen Amt als Attaché und später Legationssekretär im Referat politische Abteilung V. (Polen, Russland und Danzig) und von 1943 an nach Ableistung meines Militärdienstes und Rückkehr aus Athen in der Abteilung Inland mit der Behandlung der Judenfragen beschäftigt.

2.) Wie sich aus dem Dokument D 3319 PS GB 287 ergibt, hat der Angeklagte v. Ribbentrop 1943 oder 1944 die Bildung der Informationsstelle XIV (antijüdische Auslandsaktion) angeordnet und sie dem Gesandten Schleier unterstellt. Nach Ziffer I. der Urkunde war es die Aufgabe dieser Stelle, durch Zusammenfassung aller an der antijüdischen Auslandsinformation interessierten und beteiligten Sachbearbeiter der Abteilungen und Arbeitseinheiten des Auswärtigen Amts die antijüdische Auslandsinformation zu betreiben und zu verstärken.

3.) Diese Informationsstelle sollte eng zusammenarbeiten mit allen Dienststellen ausserhalb des Auswärtigen Amtes, die in der antijüdischen Propaganda tätig waren, und mit den deutschen Missionen in Europa.

4.) Dieser Dienststelle sollten neben den ihr unmittelbar zugeteilten Mitarbeitern auch Referenten der weiteren, auf Seite 2 der Urkunde, bezeichneten handelspolitischen, kulturpolitischen, Rundfunkpolitischen Abteilungen usw. angehören.

5.) Ausserhalb des Auswärtigen Amtes waren in der antijüdischen Arbeit noch folgende Dienststellen tätig:

1) Die Dienststelle Rosenberg (Hauptamt Überstaatliche Mächte)
2) Die durch Ministerialdirektor Dr. Berndt (Propagandaministerium) gegründete sogenannte " Europäische Aktion".
3) Die antijüdische Weltliga.
4) Das Institut zur Erforschung der Judenfragen in Frankfurt/ Main

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL NURNBERG
Capt Schlevin 1-6-46
INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Ri Exhibit 319
Filed July 3, 1946
1036

H2191 - 0003

5) Weltdienst (Institut zur Aufklärung der Judenfragen) in Frankfurt/Main

6) Das Amt VII des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin.

6.) Unter dem Auswärtigen Amt bestanden eine ganze Reihe von Informationsstellen, vielleicht 15 - 16, die beauftragt waren, für bestimmte Sachgebiete Informationen zu sammeln und den zuständigen Stellen zuzuleiten. Nicht anders ist auch die Errichtung der Informationsstelle XIV zu betrachten.
Die beiden oben genannten Dienststellen Rosenberg und Europäische Aktion waren stark mit der antijüdischen Propaganda befasst. Diese Propaganda erstreckte sich vor allem auf das Ausland, wo eine Propaganda getrieben wurde, die sich schädlich auf die Führung der Aussenpolitik auswirkte. Ribbentrop hatte das Streben, diese Propaganda unter seine Kontrolle zu bekommen, um schädliche Auswirkungen zu vermeiden und der rabulistischen Propaganda Zügel anzulegen. Er hat daher die oben erwähnte Informationsstelle eingerichtet, von der aus versucht werden sollte, die Propaganda im Ausland zentral zu leiten.

7.) Die praktische Durchführung dieser Einrichtung gestaltete sich folgendermassen:
Der Gesandte Schleier informierte sich in etwa 14 tägigen Besprechungen mit den einzelnen Sachbearbeitern der Informationsstelle über das in der Zwischenzeit angefallene Material, erteilte seine Weisungen für die Verwertung des Materials, das sich aus jüdischem und antijüdischem Material zusammensetzte und leitete ihre Weitergabe an die Missionen des deutschen Reiches im Ausland in die Wege.

8.) Schleier hatte vom Auswärtigen Amt die Aufgabe darüber zu wachen, dass das Auswärtige Amt bei allen etwa parallel von den genannten Dienststellen in die Wege geleiteten propagandistischen Aktionen nicht bei Seite gesetzt, sondern führend eingeschaltet wurde. Schleier wurden in seinem Streben durch die mehrfach genannten Dienststellen ausserordentliche Schwierigkeiten bereitet; er wurde häufig nicht oder nur sehr spät unterrichtet. Dadurch wurde es ihm ausserordentlich schwer in dem ständigen Kampf mit den massgebenden Persönlichkeiten dieser Dienststellen die Interessen des Auswärtigen Amts zu wahren. Praktische Arbeit konnte infolgedessen diese Informationsstelle eigentlich auf längere

H2191 - 0004

Sicht gesehen überhaupt nicht leisten.

9.) Bie der Zusammenkunft vom 3.4.1944 in Krummhübel handelte es sich nicht um einen internationalen Kongress, sondern um eine rein interne Arbeitstagung von Angehörigen des Auswärtigen Dienstes, zu der Vertreter der Dienststellen Rosenberg und des Reichssicherheitshauptamtes geladen waren. Ob Gesandter Schleier mit ausdrücklicher Zustimmung des Angeklagten v. Ribbentrop oder im Rahmen seiner genellen Weisung für die Arbeit die Tagung einberufen hatte, kann ich nicht sagen. Ich weiss auch nicht, ob Ribbentrop den Bericht Schleiers über diese Tagung selbst gesehen hat; es ist leicht möglich, dass dies nicht der Fall war, weil sein Ministerialbüro, wie ich weiss, mitunter Sachen, denen es keine besondere Bedeutung beilegte, Ribbentrop nicht vorlegte.

10.) Der Gedanke eines antijüdischen Kongresses ging von der Dienststelle Rosenberg (Hagemeier) aus. Das Auswärtige Amt nahm gegen diesen Plan Stellung, und wie ich aus der Mitteilung Schleiers mir gegenüber weiss, war auch Ribbentrop gegen diesen Kongress, der in der vorgeschlagenen Form absolut unsinnig gewesen wäre.

Da Rosenberg angeblich zu der Abhaltung des Kongresses die Zustimmung des Führers hatte, sollte nach der Schleier von Ribbentrop erteilten Weisung versucht werden, den Kongress entweder trotzdem zu verhindern, oder wenn das nicht möglich wäre, in Bahnen zu lenken, die aussenpolitisch unbedenklich waren. Es wurde daher gemeinsam mit dem Institut zur Erforschung der Judenfrage der Plan erörtert, den Kongress auf eine Basis zustellen, die politische und polemische Ausführungen vermied.

Tatsächlich fand der antijüdische Kongress auch nicht statt.

11.) Ich habe keine Gelegenheit gehabt, mit Ribbentrop selbst über die Judenfrage zu sprechen. Auf Grund der Anweisungen, die wir erhielten, kann ich aber mit Bestimmtheit sagen, dass Ribbentrop stets flüssigend auf die inneren deutschen

H2191 - 0005

Stellen in der Judenfrage eingewirkt hat. Er begründete dies auch mit dem Hinweis auf die schädlichen Folgen für die Aussenpolitik.
Dies ergab sich besonders deutlich aus seiner Einstellung:

a) zu dem rumänischen Wunsch bezüglich einer Ausnahmebehandlung rumänischer Juden im deutschen Machtbereich (Frühjahr 1943)
b) aus seiner Stellungnahme im Rahmen der Heimschaffungsaktion ausländischer Juden aus Deutschland,
c) aus der Einbeziehung ausländischer Juden in den Interniertenaustausch.

In diesen drei besonders prägnanten Fällen hatten wir die grössten Schwierigkeiten, diese Stellungnahme Ribbentrops bei dem sehr radikal eingestellten Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes durchzusetzen.

12.) Was die bei der Urkunde 3319 PS befindliche Aktennotiz vom 17.10.1941 anlangt, so habe ich persönlich von dieser Notiz bisher keine Kenntnis gehabt. Aus dieser Aktennotiz ergibt sich auch nichtm dass ein entsprechender Bericht überhaupt an das Auswärtige Amt ergangen ist. Bei der besonderen Geheimhaltung, mit der die Dienststelle Eichmann die Vernichtung der Juden umgab, möchte ich annehmen, dass diese Aktennotiz nur auf dem direkten Wege als sogenannte "grüne Depesche" von Bukarest an Eichmann gegangen ist, sodass also das Auswärtige Amt und Ribbentrop davon gar keine Kenntnis haben konnten.

13.) An Vatikanprotesten bezüglich der Behandlung von Juden habe ich nur ganz wenige in die Hand bekommen. Wir sind diesen Fällen nachgegangen. Wir haben nach Informationseinholung in den vom Vatikan angebrachten Einzelfällen versucht, dem Nuntius ausreichende Auskünfte zu beschaffen, obgleich unsere Arbeit von anderen Dienststellen durch den Hinweis erschwert wurde, der Vatikan sei zu derartigen Interventionen gar nicht völkerrechtlich legitimiert.

14.) Mit Juden- und Konzentrationslagern hatte das Auswärtige Amt nichts zu tun. Die Judenlager waren von den Konzentrations-

H2191-0006

lagern meines Wissens getrennt. Erstere unterstanden Eichmann, letztere dem Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt (Pohl).

Auf Wunsch Ribbentrops und des Auswärtigen Amtes sollten Juden in die Internierungsaustausche einbezogen werden. Ich habe infolgedessen im Frühjahr 1943 das Lager Bergen-Belsen besucht, das als Aufenthaltslager für Juden bestimmt war, die in diesen Austausch mit einbezogen werden sollten. Die Verhältnisse im Lager waren mit Ausnahme unwesentlicher Punkte, denen abgeholfen werden konnte, völlig befriedigend.

Ich habe auch das Lager Theresienstadt zu meiner eigenen Information im Jahre 1943 und dann noch einmal im Jahre 1944 mit Delegierten Dänemarks und des Internationalen und Dänischen Roten Kreuzes besucht, um ihnen Gelegenheit zu geben, das Lager kennen zu lernen, wohin dänische Juden überführt worden waren.
Im April 1945 besuchte ich nochmals Theresienstadt, um einwandfrei die ausländischen Meldungen über die angebliche tägliche Vernichtung von mehreren Tausend Juden zu überprüfen. Bei allen drei Besuchen ist weder mir noch den ausländischen Vertretern irgendetwas aufgefallen, was auf solche Greueltaten hätte schliessen lassen.

Nürnberg, den 21. Juni 1946

Dr. Eberhard v. Thadden
.....

Die Echtheit vostehender, in meiner Anwesenheit vollzogenen, Unterschrift des Legationssekretärs mit I.-R. Eberhard von T h a d d e n wird hiermit beglaubigt.

Nürnberg, den 21. Juni 1946

Dr. Froeschmann
.....

Dr. Georg Froeschmann,
Verteidigungsanwalt des
Angeklagten v. Ribbentrop

1036

R-2191

Ribbentrop Exh. No. 319

Ri - Exhibit Nr. 319

Filed July 3. 1946

Dokumente Joachim v. R i b b e n t r o p

= =

H2191 - 0007